



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 19.07.2018

Zu Punkt 1)

Mensabetrieb Grundschule Herrenzimmern - Festlegung der Örtlichkeit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es in der Vergangenheit Bedenken zur Nutzung des Vereinsraumes der Narrenzunft durch die Schulmensa am Schulstandort Herrenzimmern gab.

In der Sitzung vom 07. Juni 2018 beschloss der Gemeinderat, einen Vertreter der Narrenzunft Herrenzimmern, einen Elternvertreter, Frau Rektorin Nester und Frau Marie-Luise Müller einzuladen.

Zwischenzeitlich hat auch ein Mitarbeiter des Veterinär- und Verbraucherschutzamt die Mensa in Herrenzimmern am 04. Juli 2018 geprüft. Die Ergebnisse liegen vor. Die kleineren Mängel werden vom Vorsitzenden vorgetragen.

Er begrüßt auch Frau Rektorin Nester, Frau Marie-Luise Müller, Frau Carmen Noder und Herrn Martin Stern von der Narrenzunft.

Er bittet die anwesenden Beteiligten kurz ihre Einschätzung zum Mensastandort abzugeben. Frau Carmen Noder als Elternvertreterin ist mit dem Mensastandort absolut zufrieden. Sie bestätigt auch, dass sich die Kinder dort wohl fühlen.

Schulleiterin Ariane Nester kann ebenfalls mit der Situation gut leben. Es bleibe zwar ein Kellerraum. Man könnte sich einen helleren Raum vorstellen. Für den Moment sei jedoch der jetzige Standort die beste Lösung. Frau Müller, die für die Essensausgabe zuständig ist, war immer mit dieser Lösung sehr einverstanden. Sie teilt mit, dass die Essensausgabe sehr gut angenommen wird und sich die Kinder absolut wohl fühlen. Auch Herr Martin Stern teilt mit, dass die Narrenzunft keine Probleme erkennen könne, wenn der Raum zweifach genutzt wird.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wem die Einrichtungsgegenstände gehören. Frau Müller teilt mit, dass das Geschirr und Besteck aus der Halle stammt. Der Kühlschrank gehört der Gemeinde für die Mensanutzung. Sie spült meist von Hand. Nur einmal wöchentlich wird die Spülmaschine der Narrenzunft benutzt.

Im Gemeinderat werden nochmals Stimmen laut, die eine gemischte Nutzung dieser Räumlichkeit als nicht geeignet einstufen. Man sollte sich zumindest langfristig eine andere Lösung überlegen. Man ist sich einig, dass diese langfristigen Überlegungen auf jeden Fall angestellt werden müssen, da absehbar ist, dass die Schülerzahlen steigen. Damit wird evtl. der Raum der Narrenzunft zu klein.

Angesprochen wird im Gemeinderat auch nochmals die Hygiene. Frau Müller teilt mit, dass sie den Raum regelmäßig selbst reinigt, so dass aus ihrer Sicht kein Hygieneproblem vorliegt.

Im Gemeinderat ist man sich einig, dass der Standort der Mensa im Moment im Vereinsraum der Narrenzunft verbleiben soll, zumal sich alle Beteiligten hierüber einig sind. Es wird auch positiv aufgenommen, dass die Räumlichkeiten von der Fachbehörde abgenommen worden sind. Für den Fall, dass die Schülerzahlen deutlich steigen, ist jedoch nach einer anderen Lösung zu suchen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 2) Feinbelag Römerweg

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass in der Sitzung vom 28. Juni 2018 aus dem Gemeinderat um eine Kostenschätzung für Belagsarbeiten im Römerweg gebeten wurde. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Weisser, der eine Kostenschätzung vorgenommen hat. Die Kosten betragen 17.000,-- €. Ein Haushaltsansatz liegt nicht vor. Als Preisbasis wurde vom Ingenieurbüro der laufende Auftrag „Erschließung Breite Wiesen IV, 2. BA“ herangezogen. Fehlende Einheitspreise wurden durch Erfahrungswerte ersetzt. Eine Abstimmung mit der Fa. Bantle, ob die Arbeiten zu diesen Konditionen ausgeführt werden, ist in den letzten Tagen erfolgt. Dies dürfte unproblematisch sein. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen schlägt die Gemeindeverwaltung die Vergabe der Leistungen vor. Ing. Weisser teilt weiterhin mit, dass er vom Vorsitzenden gebeten worden ist, auch die Kosten für den Feinbelag in der Merowinger Straße zu berechnen. Diese Straße ist länger und würde Kosten in Höhe von 48.000,-- € verursachen. Bei beiden Straßen ist die Sanierung der Längsrinne eingerechnet.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat heraus wird argumentiert, dass den Anliegern nicht begreiflich zu machen wäre, warum die eine Straße vollständig hergestellt wird und die andere nicht. Deshalb soll sowohl der Römerweg als auch die Merowinger Straße vollständig hergestellt werden. Die finanziellen Mittel sind derzeit vorhanden.

Im Grunde haben die Anlieger bereits vor Jahren die vollständige Herstellung der Straße mit den Erschließungsbeiträgen bezahlt. Die Herstellung mit einer Tragdeckschicht hat sich über die Jahre jedoch gelohnt. Ing. Weisser teilt mit, dass sich diese Zwischenlösung erstaunlich lange gehalten hat und damit auch sehr wirtschaftlich war.

Der Beschluss zur Fertigstellung beider Straßen erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 3) Schwarzbelagserneuerung Weg zur Ruine Herrenzimmern

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass in der Sitzung vom 28. Juni 2018 aus dem Gemeinderat um eine Kostenschätzung für die Schwarzbelagserneuerung für den Weg zur Burgruine Herrenzimmern gebeten wurde. Ing. Weisser hat auch hier eine Kostenschätzung vorgenommen. Die Kosten betragen 36.000,-- €. Als Preisbasis

wurde vom Ingenieurbüro der laufende Auftrag „Feldwegsanierung Vor Eichen/Hochwaldstraße“ herangezogen. Fehlende Einheitspreise wurden durch Erfahrungswerte ersetzt. Eine Abstimmung mit der Fa. Bantle, ob die Arbeiten zu diesen Konditionen ausgeführt werden, ist in den letzten Tagen erfolgt. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen schlägt die Gemeindeverwaltung die Vergabe der Leistungen vor.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird Ing. Weisser nach seiner Einschätzung der Schäden auf diesem Weg gefragt. Herr Weisser teilt mit, dass dieser Weg auf jeden Fall sanierungsbedürftig ist. Man könne eine solche Sanierungsmaßnahme immer schieben, aber es sei zu überlegen, ob dieser Weg, der in die „gute Stube“, d.h. zur Burgruine führt und damit ein Aushängeschild darstellt, weiter in diesem schlechten Zustand belassen werden soll.

Man ist sich im Gemeinderat einig, dass auch dieser Weg mit einem neuen Belag überzogen werden soll. Die Sanierung erfolgt auf dem bisher schon mit Makadam überzogenen Teilstück bis zur Weggabelung und bis zur Brücke.

Im Verlaufe dieses Weges spült ein Wasserlauf den Weg immer aus. Ing. Weisser möchte dieses Problem vor Ort besichtigen um dann einen Verbesserungsvorschlag vorlegen zu können.

Der Beschluss zur Sanierung des Weges erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 4)

Sanierung Giebel Kirchstr. 2 - Festlegung der Fassadenfarbe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sanierungsarbeiten am Gebäude Kirchstr. 2 begonnen worden sind. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Ganter, der Vorschläge zur Fassadenfarbe und der Fensterrahmenfarbe macht. Herr Ganter teilt zunächst mit, dass sich bei den Sanierungsarbeiten herausgestellt hat, dass das Fachwerk komplett verfault war. Die Entscheidung den Giebel neu aufzubauen war also absolut richtig. Er zeigt hierzu auch eindrückliche Bilder, die beweisen, dass die Standfestigkeit des Giebels stark gefährdet war.

Weiterhin teilt Herr Ganter mit, dass am Gebäude 52 Fenster vorhanden sind. Davon sind 21 weiße Kunststofffenster vorhanden. Die Holzfenster sind teilweise in weiß, teilweise jedoch auch farbig gestrichen. Es sollen jetzt am Westgiebel 6 neue weiße Kunststofffenster eingebaut werden. Man müsse sich dann überlegen, ob man die farbigen Holzfenster ebenfalls weiß streicht.

Bezüglich des Fachwerks macht Herr Ganter den Vorschlag dieses rotbraun (bordeauxrot) zu streichen. Die Umrahmung des Fachwerks könnte dann in einem hellen rotbraun abgesetzt werden. Die Fassadenfarbe würde in einem eierschalenweißen Ton erfolgen.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit diese Farben anhand von mitgebrachten Mustern zu begutachten.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird zunächst nochmals darauf hingewiesen, dass es dringend notwendig war, den Giebel komplett zu ersetzen. Man bedankt sich auch bei Architekt Ganter, dass dieser konsequente Weg eingeschlagen worden ist. Bezüglich der Farben ist der Gemeinderat einverstanden. Es wird beantragt, alle Fenster weiß zu streichen, soweit dies der Kostenrahmen hergibt. Auf Nachfrage teilt Herr Ganter mit, dass noch keine Kostenüberschreitungen sichtbar sind.

Der Vorsitzende bestätigt auf Nachfrage, dass auch mit den Jugendlichen bzgl. des Jugendraumes gesprochen worden ist. Sie wollen die Türen im Jugendraum in Eigenleistung austauschen. Auch bzgl. eines neuen Vorstandes sind bereits Überlegungen gemacht worden. Der Vorstand soll aus 6 Personen bestehen. Zurück zur Baumaßnahme erläutert Herr Ganter auch die Sanierung der Dachgaube. Diese sehe unter der verfaulten Verschalung recht gut aus. Es wird jetzt eine Farbaluminiumblech zur Verkleidung verwendet.

Das Dach soll auch noch intensiver untersucht werden, da es ja im Jugendraum Wasserschäden gibt. Diese sollen im Zuge der Sanierung des Gebäudes ausgeschlossen werden.

Das vorgestellte Farbkonzept wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5)

Neues Haushaltsrecht (NKHR) - Vorbereitung Haushaltsplan 2019

Sachverhalt:

Herr Jetter legt dem Gemeinderat zunächst eine kleine Abhandlung zum neuen Haushaltsrecht vor. Diese soll zum einen diesen Tagesordnungspunkt bzgl. der neuen Begrifflichkeiten und der neuen Systematik des Haushaltsrechts vorbereiten. Weiterhin soll die Abhandlung eine kleine Vorbereitung für die Klausurtagung am 22.09.2018 in Epfendorf darstellen.

Der Kernsatz des neuen Haushaltsrechts ist die Herstellung der intergenerativen Gerechtigkeit: „Jede Generation darf nur so viel verbrauchen, wie sie sich auch leisten kann.“ Im Bereich der Kameralistik galt das Geldverbrauchskonzept, im Bereich der Doppik gilt das Ressourcenverbrauchskonzept.

Im neuen Haushaltsrecht gilt das 3 Komponenten-System. Wir haben die Finanzplanung bzw. Finanzrechnung in der die Einzahlungen und Auszahlungen (Zahlungsströme) erfasst werden, daneben gibt es die Ergebnisplanung bzw. Ergebnisrechnung in der der Ressourcenverbrauch erfasst wird. Beide Rechnungssysteme münden in die Bilanz. Das Ergebnis der Finanzrechnung bildet sich auf der Aktivseite der Bilanz ab im Zugang oder Abgang der liquiden Mittel. Die Ergebnisrechnung bildet sich auf der Passivseite der Bilanz ab im Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag und damit in der Entwicklung des Basiskapitals.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Mittelverwendung, die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft.

Der Haushaltsplan ist auch künftig das Kernstück der kommunalen Finanzwirtschaft. Die bisher zahlungsorientierte Betrachtungsweise wird durch eine ressourcenorientierte Darstellung ersetzt. Für den Haushaltsausgleich ist der Ergebnishaushalt maßgebend.

Der Haushaltsplan besteht aus 3 Teilhaushalten. Im Teilhaushalt 1 ist die Steuerung und der Service untergebracht, d.h. die sogenannten Overhead-Kosten, die später auf die einzelnen Produkte verteilt werden müssen. Im Teilhaushalt 2 sind dann die verschiedenen Gemeindeaufgaben dargestellt und im Teilhaushalt 3 die Finanzwirtschaft, d.h. der bisherige Einzelplan 9.

Der Ergebnishaushalt ist dann ausgeglichen wenn sich die Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) die Waage halten. Damit entsteht kein Fehlbetrag und damit keine Verringerung der Substanz. Die Refinanzierung des Ressourcenverzehr ist gewährleistet.

Im Ergebnishaushalt stecken alle Erträge und Aufwendungen und auch der Abschreibungsaufwand. Dieser ist dagegen im Finanzhaushalt nicht enthalten. Dort werden nur die Zahlungsströme gebucht, d.h. die erwirtschafteten Abschreibungen stehen im Finanzhaushalt wieder zur Investition zur Verfügung.

Ausgehend von dieser neuen Ausgangslage erläutert Herr Jetter dem Gemeinderat nachfolgend den groben Investitionsplan für das Jahr 2019. Die möglichen Investitionen werden nach dem seitherigen System, jedoch ohne Haushaltsstellen, aufgelistet. Es ergibt sich jedoch jetzt auch eine neue Zuordnung zum Ergebnis- und zum Finanzhaushalt. Dinge, die bisher im Vermögenshaushalt gebucht worden sind, kommen jetzt in den Ergebnishaushalt und erschweren dort den Ausgleich. Dies sind z.B. reine Sanierungs- und Erhaltungsaufwendungen. So wird die Dachsanierung der Schule in Bösinggen im Ergebnishaushalt dargestellt, da nur ein Gewerk, nämlich das Dach, von der Sanierung betroffen ist. Werden 3 oder mehr von 7 Hauptgewerken saniert, handelt es sich um einen Herstellungsaufwand, der im Finanzhaushalt dargestellt und in der Bilanz aktiviert wird.

Leider wurde der Ausgleichstockantrag auf einen Investitionszuschuss für die Dachsanierung der Schule in Bösinggen nicht bewilligt. Beantragt waren 144.000,-- €. Lt. Aussage des Regierungspräsidiums war das Programm so deutlich überzeichnet, dass keine Möglichkeit für eine Bewilligung bestanden hat. Mit dem Regierungspräsidium wurde auch das weitere Vorgehen für das Jahr 2019 besprochen. Dort war die Beantragung von Ausgleichstockmitteln für die Schulstraße vorgesehen. Die Höhe des möglichen Zuschusses für beide Maßnahmen ist in etwa identisch. Das Regierungspräsidium priorisiert keine der beiden Maßnahmen. Bezüglich der Durchführbarkeit beider Maßnahmen ist es jedoch deutlich sinnvoller nochmals einen Antrag für die Dachsanierung der Schule zu stellen. Das RP bestätigt, dass die Gemeinde wie geplant über den Winter ausschreiben und vergeben kann. Es wird keine Unbedenklichkeitsbescheinigung benötigt und es kann mit der Maßnahme auch vor der Zuschussbewilligung begonnen werden. Dies wäre bei der „Schulstraße“ nicht der Fall. Mit einer späteren Ausschreibung wäre auch wieder die Gefahr deutlich höherer Baupreise verbunden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen erneuten Zuschussantrag für die Dachsanierung zu stellen und den Ausbau der Schulstraße ohne Zuschuss zu planen. Diese Maßnahme kann dann leider nur bei der Abwasserabgabe gegengerechnet werden. Dies sind jährlich ca. 20.000,-- € x 3 Jahre = 60.000,-- €. Wichtigste Investitionsschwerpunkte sind die bereits genannte Dachsanierung am Schulgebäude in Bösinggen, die 1. Rate des Zuschusses an den VfB Bösinggen zum Neubau des Sportheims, die Parkplatzsanierung in der Ortsmitte des Ortsteils Bösinggen, die Sanierung der Schulstraße in Herrenzimmern sowie die Herstellung der Siemensstraße im Gewerbegebiet Brühl in Herrenzimmern.

Die in der Anlage rot hinterlegten Maßnahmen müssen im Ergebnishaushalt als Erhaltungsaufwand untergebracht werden. In der Summe sind dies ca. 300.000,-- €.

In der mittelfristigen Finanzplanung war eine Zuführungsrate (diesen Begriff wird es künftig nicht mehr geben) in Höhe von 510.000,-- € ausgewiesen. Der Verwaltungshaushalt geht grob gesagt in den Ergebnishaushalt über. Er wird jedoch noch ergänzt um die Abschreibungen, die ca. 400.000,-- € betragen werden. Damit vermindert sich die „Zuführungsrate“ auf 110.000,-- €. Davon muss dann noch der genannte Erhaltungsaufwand in Höhe von 300.000,-- € abgezogen werden. Dies bedeutet, dass im Ergebnishaushalt noch ein Minus von 200.000,-- € ausgeglichen werden muss. Dies erscheint möglich, da die Steuerschätzung wieder bessere Ergebnisse gebracht hat und auch die Gewerbesteuer höher angesetzt werden kann. Endgültige Zahlen werden jedoch erst mit dem Haushaltserlass für das Jahr 2019 bekannt.

Wenn man davon ausgeht, dass der Ergebnishaushalt 2019 ausgeglichen dargestellt werden kann, würden damit 400.000,-- € Abschreibungen erwirtschaftet, die als liquide Mittel im Finanzhaushalt zur Verfügung stehen.

Investiert würde im Finanzhaushalt eine Summe in der Größenordnung von 1,2 Mio. €. Nach Abzug der genannten 400.000,-- € wären demnach noch 800.000,-- € aus der bisherigen „Rücklage“ beizusteuern. Die bisherige Rücklage enthält 2 Mio. EUR und wird voraussichtlich durch den Rechnungsabschluss 2018 nochmals aufgestockt werden können. Dies soll nach der Sommerpause mit dem Haushaltszwischenbericht nochmals beleuchtet werden.

Diskussion:

Im Gemeinderat ist man mit diesem ersten Entwurf der möglichen Investitionen für das Jahr 2019 einverstanden. Er sei auch nahezu alternativlos. Man möchte dieses vorgesehene Investitionspaket durchführen, auch wenn ein ganz erheblicher Teil der angesparten Rücklage verbraucht wird. Man könne jedoch Pflichtaufgaben nicht aufschieben, wenn andererseits Geld vorhanden ist. Es wird jedoch auch durch die Einführung ins neue Haushaltsrecht gesehen, dass die Spielräume deutlich enger werden, wenn man den Grundsatz der Generationengerechtigkeit einhalten will und muss.

Das erste Investitionsprogramm wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6)

Glasfaseranschluss Schulgebäude Bösinggen und Herrenzimmern

Sachverhalt:

Der Landkreis Rottweil möchte alle Schulen und Bildungseinrichtungen im Landkreis Rottweil flächendeckend mit Glasfaseranschlüssen versorgen. Das Projekt wird vom Bund und dem Land Baden-Württemberg mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 70 % unterstützt. Mittlerweile ist auch das öffentliche Ausschreibungsverfahren abgeschlossen. Am 16. Juli 2018 hat der Kreistag einen Vergabebeschluss gefasst. Die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Rottweil und den Schulträgern soll über eine Kooperationsvereinbarung geregelt werden. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung hat der Schulträger den nicht durch Fördermittel gedeckten Eigenanteil zu tragen. Die vorgesehene anteilige Kostenübernahme durch den Schulträger beträgt 11.923,04 €. Der Haushaltsansatz betrug 23.000,-- €. Somit sind dann beide Schulstandorte mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Rottweil abzuschließen.

Diskussion:

Es wird im Gemeinderat darauf hingewiesen, dass man darauf achten sollte, dass man Privatanschlüsse, die an der Zuleitungsstrecke vom Kabelverzweiger bis zur Schule liegen, gleich mit versorgt. Dies ist mit den Anliegern abzustimmen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 7)

Zuschuss Modellsportclub Herrenzimmern

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Andreas Schuhmacher als Vorsitzenden des Modellsportclubs Herrenzimmern, der für Fragen zur Verfügung steht.

Der Modellsportclub Herrenzimmern e.V. beantragt einen Zuschuss für den Ausbau des Feldweges beim Modellflugplatz.

Ziel ist es, eine witterungsunabhängige Zufahrt zum Modellflugplatz zu schaffen.

Vorgesehen ist ein Feldweg mit wassergebundener Decke.

Die aktuell bestehende Zufahrt aus nördlicher Richtung entlang des Dorferholzes wird intensiv von Landwirten genutzt. Dies hat den aktuell bestehenden Feldweg sehr in Anspruch genommen. Bei starken Regenfällen sammelt sich Erdreich aus den Feldern auf dem Feldweg und macht den Weg für PKW unpassierbar.

Laut Angebot betragen die Gesamtkosten 18.028,50 €. Der Modellsportclub beantragt einen Zuschuss in Höhe von 10% der Gesamtkosten. Die Mittel sollen im Haushalt 2019 bereitgestellt werden. Der Verein bittet um eine frühzeitige Entscheidung, um die Maßnahme zeitgleich mit den im Sommer 2018 stattfindenden Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet „Eschle, Ost“ durchführen zu können. Somit lässt sich ein günstiger Angebotspreis erzielen.

Diskussion:

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt Herr Schuhmacher mit, dass diese Zufahrt angestrebt wird, da eine Zufahrt bzw. Menschen und Autos nicht überflogen werden dürfen. Der Feldweg liegt auf dem Gelände des Modellsportclubs und ist erst durch eine ständige Überfahrung entstanden. Der Weg wird von niemandem sonst benutzt. Die Landwirtschaft benötigt diesen Weg nicht.

Im Gemeinderat wird angeregt einen deutlich höheren Zuschuss zu bezahlen. Man habe allen Vereinen bisher die Zufahrt bzw. die Erschließung bezahlt. Es könne daher nicht sein, dass der Modellsportclub den Löwenanteil tragen müsse.

Die endgültige Entscheidung soll in die nichtöffentliche Sitzung vertagt werden, da sich dort durch einen weiteren nichtöffentlichen TOP evtl. Spielräume für eine höhere Bezuschussung ergeben.

Der Gemeinderat beschließt in nichtöffentlicher Sitzung dem Modellsportclub einen Zuschuss in Höhe von 9.000,-- €, d.h. in Höhe von 50 % zu gewähren.